

Teuer, nutzlos und ungerecht

Von Philip C. Brunner

Schon bald stimmen wir über das neue CO₂-Gesetz ab: Mobilität und Energie sollen drastisch verteuert werden, was für Corona-gebeutelte Unternehmen weitere grosse Mehrkosten zur Folge hätte. Profitieren würden einige wenige subventionsabhängige Branchen.

SVP Das neue Gesetz strotzt nur so vor neuen Steuern, Verboten und Umverteilungsmechanismen und würde zu enormen Mehrkosten und Einschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft führen. Die Eckpunkte des Gesetzes lesen sich wie ein «Best-Of» lang gehegter links-grüner Verbotsträume: Mit dem CO₂-Gesetz sollen die Preise für Benzin und Diesel um 12 Rappen pro Liter steigen, was die Mobilität erheblich verteuern wird. Die CO₂-Abgabe auf Heizöl und Gas soll verdoppelt werden – besonders problematisch für energieintensive Branchen, das produzierende Gewerbe, aber auch Dienstleistungsbetriebe. Auf jedem Flugticket soll eine Steuer von bis zu 120 Franken erhoben werden.

Dies wäre ein weiterer Sargnagel für die darbenende schweizerische Flugindustrie und würde darüber hinaus den Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig schwächen – leben wir doch von unseren Anbindungen an die Welt! All diese grossen Belastungen für Konsumenten und KMU wären halbwegs akzeptabel, wenn damit wenigstens ein spürbarer Effekt auf den Klimawandel erzielt würde.



Philip C. Brunner, Kantons- und Gemeinderat Zug. ZW Archiv

Dies ist aber leider nicht der Fall, denn die Schweiz trägt gerade einmal 1 Promille bzw. 0,1% zum weltweiten CO₂-Ausstoss bei. China, USA und Indien verursachen nämlich die Hälfte aller globalen CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund ist ein teurer Klimaalleingang der kleinen Schweiz unsinnig. Zudem ist die Schweiz klimapolitisch bereits heute vorbildlich unterwegs, ein Fakt, der von grünen Lobbyisten und den Medien verschwiegen wird: So hat die Schweiz ihren Pro-Kopf-CO₂-Ausstoss in den vergangenen 10 Jahren um rund 24 Prozent reduziert und dies bei steter Zuwanderung.

Neue Verbote, Vorschriften und Steuern sind unnötig. Daher am 13. Juni NEIN zu diesem missratenen CO₂-Gesetz!

Ist wenig genug?

Von Guido Suter

Vor mehr als 10 Jahren wurde im § 1 des folgender Satz ins Wohnraumförderungsgesetz (WFG) eingefügt: Er fördert alternative Wohnformen von Personen, die das ordentliche oder flexible AHV-Rentneralter erreicht haben.

SP Die Analyse fällt leicht: Ziel sind alternative Wohnformen für AHV-Rentnerinnen und -rentner. «Er» umschreibt den Kanton und somit die Regierung. Es bleibt das Verb - in meiner Schulzeit nannten wir es «Tunwort - fördern».

Was könnte «fördern» bedeuten? Google hilft mit mehreren Synonymen-Listen. Bedeutungsähnlich sind z.B. aufbauen, begünstigen, sich einsetzen, anregen, steigern. In keiner Liste zu finden sind Einträge wie: warten, zusehen, abschieben, sich zurückziehen, geschehen lassen. Solche Wörter fallen mir aber ein, wenn ich die Antwort des Regierungsrates auf eine SP-Interpellation zum Leistungsausweis des Gremiums in dieser Sache lese. Zwar ist die Antwort wahr, informativ und ehrlich, aber sie offenbart, dass in zehn Jahren ein einziges Projekt mit 95'000 Franken unterstützt und einige Beratungen auf Anfrage durchgeführt wurden.

Warum diese magere Bilanz? Zugegeben, die Rahmenbedingungen im kleinräumigen und hochpreisigen Kanton Zug sind widrig, aber das Problem liegt in einer absolut unnötigen Engführung des Begriffs «fördern» auf den finanziellen Aspekt, denn erst der § 8 des WFG spricht



Guido Suter, Kantonsrat SP. z.v.g.

von finanziellen Beiträgen. Im Grundsatz gibt es diese Einschränkung nicht.

Zwar erkennt die Regierung das Problem: Ineffizienz im Wohnungsmarkt, hohe Boden- und Wohnpreise, schlecht spezifizierte Suchmöglichkeiten im Internet, aber die Passivität hat zehn wertvolle Jahre gekostet. Die Umsetzung des WFG ist aber nicht Kür, sondern Pflicht. Die Regierung muss «fördern» als Tun-Wort interpretieren und dessen ganze Bandbreite beachten. Dass sie aktiv, agil und fantasievoll agieren kann, hat sie mit dem energischen Einsatz im Zusammenhang mit COVID-19 bewiesen – zum Glück!

Mehr Sicherheit am Bahnhof

Die SVP Cham fordert, beim Bahnhof eine Videoüberwachung zu installieren

Von verbalen sexistischen Belästigungen bis hin zu körperlichen Angriffen kam es in der Vergangenheit am Bahnhof Cham immer wieder zu problematischen und gefährlichen Vorfällen. Deshalb fordert die SVP nun, an besagtem Ort eine Videoüberwachung zu installieren. Diese soll die Sicherheit der Passanten erhöhen.



Brigitte Wenzin Widmer, Parteipräsidentin der SVP Cham, möchte mehr Sicherheit am Chamer Bahnhof. ZW Archiv

Eine höhere Hemmschwelle
Eine permanente Videoüberwachung kann Vorfälle nicht gänzlich

verhindern. Das Bewusstsein, dass ein Areal Videoüberwacht wird, erhöht aber die Hemmschwelle bei mutmasslichen Tätern und gibt allen Nutzenden des Areals ein höheres Sicherheitsgefühl. Zudem können Videoaufnahmen bei der Aufklärung von Straftaten und der Überführung von Straftätern wichtige und entscheidende Informationen liefern.

Bereits einiges unternommen
Die Gemeinde Cham hat in den vergangenen Jahren bereits einiges unternommen, um die Aufenthaltsqualität am Bahnhof Cham zu verbessern. So wurde beispielsweise die Bahnhofstrasse ausgebaut und gestalterisch aufgewertet und bei der Unterführung brachte man einladende Lichtbilder an, um eine freundlichere Atmosphäre zu schaffen. Mit der von der SVP geforderten Überprüfung und möglichst zeitnahen Umsetzung einer Videoüberwachung am Chamer Bahnhof soll in Punkto Sicherheit ein weiterer Schritt getan werden. PD/SM

Positiver Rechenabschluss

Die Gemeinde Walchwil erzielt einen Ertragsüberschuss von fünf Millionen Franken

Eigentlich hatte die Gemeinde Walchwil einen Ertragsüberschuss von 1'458'300 Franken für das Jahr 2020 budgetiert. Der Ertrag konnte aber fast vervierfacht werden. Der erfolgreiche Rechenabschluss 2020 ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

Walchwil Die Erträge der Gemeinde Walchwil im Jahr 2020 beliefen sich auf 29'508'384.04 Franken, die Aufwendungen auf rund 24'058'909.52 Franken. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von 5'449'474.52 Franken. Dieser entstand unter anderem, da die Steuereinnahmen sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich erhöht haben. Es muss allerdings auch beachtet werden, dass die Sondereffekte aus den Vorjahren wirken, welche in Zukunft so nicht mehr eintreffen sollten. Somit ist die Entwicklung erfreulich und eine gute Basis für die Zukunft – trotz der er-



Der Gemeinderat von Walchwil gab den positiven Rechenabschluss 2020 bekannt. ZW Archiv

schwerten Bedingungen durch Covid-19 und der Annahme der Änderung des Steuergesetzes im Kanton Zug im März 2021, welche tiefere Steuereinnahmen verursachen wird. An der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 wird vorgeschlagen, den Ertragsüberschuss von rund 5,5 Millionen Franken mit

einer Zuweisung von ungefähr 3 Millionen Franken für Vorfinanzierungen von Abschreibungen bei den Projekten Werkhof und Schulraumerweiterung zu verwenden. Die restlichen circa 2,5 Millionen Franken sollen dem übrigen Eigenkapital zugewiesen werden. PD/SM

Teuer, unsozial und preistreibend

Das CO₂-Gesetz wird für alle «teuer», aber was heisst das genau?

Die Erhöhung des Treibstoffpreises um 12 Rappen pro Liter betrifft nicht nur diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind, sondern schlussendlich auch alle Konsumenten! Pendler, die nicht auf den ÖV umsteigen können, werden stark belastet aber auch die Bevölkerung in Gebieten, in denen kaum ein ÖV-Netz zur Verfügung steht, wird sogar überproportional zur Kasse gebeten. Also alle, die ausserhalb der urbanen Zentren oder in Bergregionen leben. Dies führt erneut zu einem Graben zwischen der Bevölkerung in städtischen und ländlichen Gebieten. Gewerbebetriebe und ganze Bran-

chen, die auf das Auto angewiesen sind, werden stark benachteiligt, z.B. Gewerbe, Handwerker, Landwirte usw., aber auch das Transportgewerbe, welches die Preiserhöhungen auf die Ware abwälzen muss. Wird Mobilität künstlich verteuert, wird automatisch die ganze Wertschöpfungskette verteuert, d. h. Waren und Dienstleistungen werden für alle Endkonsumenten teurer. Dies trifft vor allem die einkommensschwache Bevölkerung, für welche jede weitere finanzielle Belastung nicht mehr tragbar ist, man denke nur an die Krankenkassenprämien.

Auch das CO₂-Gesetz ist leider sehr unsozial. Durch die Umverteilung

von 50 Prozent der Strafzahlungen der Autoimporteure, welche die erlaubten Höchstwerte der CO₂-Emissionen bei ihren Neuwagen nicht einhalten können, Gelder, die dem Nationalstrassen- und Agglomerations-Fonds NAF zufließen sollten, fehlen der Strasseninfrastruktur Gelder für den Unterhalt und den Ausbau des Strassennetzes. Dies wird mittelfristig zu einer weiteren Treibstoffpreiserhöhung führen, um die fehlenden Gelder dafür zu kompensieren. Damit wird der motorisierte Individualverkehr noch mehr belastet.

Darum Nein zu diesem unsozialen und teuren CO₂-Gesetz.

Marc Reichmuth,
Kantonsrat Steinhausen

Wollen auch Sie Ihre Meinung zu einem brisanten Thema äussern?

Dann tun Sie es – wir geben Ihnen die Möglichkeit dazu!

Senden Sie Ihre Leserbriefe an redaktion@zugerwoche.ch.

